Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rausdorf

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rausdorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf 455.100,00 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und				
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	38.60	00,00)€	
	davon innere Darlehen		-	€	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		-	€	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		-	€	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stel	llen	
6.3					

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

2.

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

δ4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €, § 10(1) der Hauptsatzung. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

- (1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gilt folgende Regelung:
 - a. Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b. Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

(1) Im Verwaltungshaushalt werden die Ausgaben, der Haushaltsstellen die mit "HR" gekennzeichnet sind, im Sinne des § 18 (1) Ziffer 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral für übertragbar erklärt.

Rausdorf, den 10.03.2020

(Lüdtke)

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.